



# STADT LIEBENAU

- D e r M a g i s t r a t -

Liebenau, den 28.08.2017

## Kundeninformation – Chlorungsmaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit dem 26.08.2017 bekannten mikrobiologischen Verunreinigung des Trinkwassers in Ihrem Versorgungsgebiet ist es nun erforderlich, das Trinkwasserleitungsnetz gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung leicht zu chlorieren.

Bei Beachtung des vorgenannten Abkochgebotes kann eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Chlorungsmaßnahme ist mit dem Gesundheitsamt Region Kassel abgestimmt.

**Mit der Chlorung wird ab sofort begonnen.**

**Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ist das Wasser während der Chlorungsmaßnahme nicht geeignet!**

Nach Abschluß dieser Maßnahme werden Sie erneut informiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Jordan-Kleinschmidt      Telefon:      05676/9898-14

Frau Gerhardt      Telefon:      05676/9898-10